

**E I N L A D U N G**

**zur 53. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/053/2018)**

**am Donnerstag, dem 14. Juni 2018,**

**18:00 Uhr,**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

## T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |          |   |  |
|----------|---|--|
| <b>1</b> | Kontrolle der Niederschrift vom 26.04.2018  |  |
| <b>2</b> | Informationen/Fragestunde - Bericht Steuerungsgruppe  |  |
| <b>3</b> | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Aufbau- und Ablaufstrukturen von Planungskonferenzen<br><br>Zuständig: GB Bildung und Jugend   | <b>V2246/18</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
| <b>4</b> | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019<br><br>Zuständig: GB Bildung und Jugend<br><b>1. Lesung durchgeführt am 28.03.2018!</b>  | <b>V2155/18</b><br><b>beratend</b><br><b>(federführend)</b>            |
| <b>5</b> | Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden ("E-Kita 2.0")<br>Zuständig: GB Bildung und Jugend<br><b>In der Sitzung am 24.05.2018 vertagt!</b> | <b>V2153/18</b><br><b>beratend</b><br><b>(federführend)</b>            |
| <b>6</b> | Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO<br><br>Einreicher: CDU-Fraktion  | <b>A0441/18</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |
| <b>7</b> | Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel im Präventionsbudget<br>Einreicher: Mitglieder des JHA   | <b>A0446/18</b><br><b>beschließend</b>                                 |
| <b>8</b> | Ergebnisse der Interessenbekundung Schulsozialarbeit<br><br>Einreicher: Mitglieder des JHA  | <b>A0445/18</b><br><b>beschließend</b>                                 |
| <b>9</b> | Umsetzung Beschluss A0390/17 - Redaktionsgruppe<br><br>Einreicher: Mitglieder des JHA   | <b>A0447/18</b><br><b>beschließend</b>                                 |

- 10** Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 (V2041/17) - selbstverwalteter Jugendtreff Weixdorf (Pastor-Roller-Straße 14 a)  
Einreicher: Mitglieder des JHA **A0448/18**  
**beschließend**
- 11** Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen **A0391/17**  
Einreicher: Mitglieder des JHA **beratend**  
**Verweisung in der Sitzung am 24.05.2018!**
- 12** Berichte aus den Unterausschüssen

**Nicht öffentlich**

- 13** Informationen

Dresden,

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister



Vorlage Nr.: V2246/18  
Datum: 24. April 2018

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.04.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	23.04.2018	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	24.05.2018	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	04.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	14.06.2018	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:  
Aufbau- und Ablaufstrukturen von Planungskonferenzen

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufbau- und Ablaufstrukturen von Planungskonferenzen gemäß Anlage zur Vorlage.



Vorlage Nr.: V2155/18  
Datum: 12. März 2018

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.03.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	12.03.2018	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	28.03.2018	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Mobschatz	05.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	09.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	09.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	10.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	10.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	11.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	11.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	12.04.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	16.04.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	17.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	18.04.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	19.04.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	23.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	07.05.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	07.05.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	08.05.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	14.05.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	15.05.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	16.05.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	29.05.2018	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	04.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Integrations- und Ausländerbeirat	06.06.2018	öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	14.06.2018	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	28.06.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend



**Gegenstand:**

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Teil B – inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1, Teil B-2, Teil C sowie Teil D) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist. Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) wird quartalsweise über Änderungen informiert. Der Stadtrat wird im Dezember jeden Jahres schriftlich informiert.

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2153/18  
Datum: 24.05.2018

**Vorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.03.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	23.04.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	07.05.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	04.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	22.05.2018	nicht öffentlich	beratend

Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	29.05.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	30.05.2018	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	24.05.2018	öffentlich	beratend (federführend)
Ausschuss für Finanzen	18.06.2018	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

**Gegenstand:**

Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden ("E-Kita 2.0")

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt das Lastenheft zur Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden laut Anlage 1.
2. Die für das Projekt in den Jahren 2018 bis 2020 geplanten konsumtiven und investiven Aufwendungen laut Anlage 2 werden in Höhe von 1.888.500 Euro bestätigt. Die noch für die Gesamtfinanzierung erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 1.290.036 Euro werden aus dem Budget des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Umbuchungen entsprechend Anlage 2 C) sind zu veranlassen.
3. Um die rechtzeitige Vergabe der investiven Beschaffung sicherzustellen, wird eine Verpflichtungsermächtigung 2018 für 2020 in Höhe von 301.536 Euro vom Amt 40 (Projekt HI.4020765 - MS\_076\_Sanierung\_Schulgebäude) an das Amt 58 übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine neue Verpflichtungsermächtigung für das Projekt HI.4020765 im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/20 in derselben Höhe zu veranschlagen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des bestätigten Lastenheftes die Leistungen auszuschreiben. Im Rahmen der Auftragsvergabe ist sicherzustellen, dass die über das System bereitgestellten Online-Dienste der Landeshauptstadt Dresden mit dem Portalverbund für digitale Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) verknüpft werden können. Zudem ist gemeinsam mit dem Auftragnehmer nach der Auftragsvergabe ein verfahrensspezifisches IT-Sicherheitskonzept basierend auf den Ergebnissen und Vorgaben der Schutzbedarfsanalyse zu erstellen. Der Jugendhilfeausschuss ist vor der Produktivsetzung zu informieren.
5. Ferner wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens einen Vorschlag für folgende Vereinbarungen vorzulegen:
  - a. Mustervereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO zwischen dem

- Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen sowie den Trägern von Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegestellen.
- b. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt für Kindertagesbetreuung sowie den Trägern von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zur Gestaltung des rechtlichen Rahmens über die Mitarbeit im neuen E-Kita-System sowie die Nutzung von Schnittstellen.
6. Die Einführung des Systems wird durch die projektbezogen gebildete Arbeitsgemeinschaft „E-Kita 2.0“ nach § 78 SGB VIII (A0237/16, JHA/028/2016) weiterhin fachlich begleitet. Der Unterausschuss Kita des Jugendhilfeausschusses ist halbjährlich über den Projektfortschritt zu unterrichten. Zwei Jahre nach kompletter Produktivsetzung des Systems ist dessen Handhabung und Leistungsfähigkeit zu evaluieren. Der entsprechende Evaluationsbericht ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Antrag Nr.: A0441/18

Datum: 16.05.2018

## **A N T R A G**

**CDU-Fraktion**

### **Gegenstand:**

Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. gemäß der seit dem 01.01.2018 geltenden Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) den neu geschaffenen § 47a umzusetzen. Dafür sind dem Stadtrat bis zum 31.12.2018 verschiedene Möglichkeiten in einem Variantenvergleich vorzulegen, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Dresden, institutionalisiert und organisatorisch an den Stadtrat angebunden, umgesetzt werden kann.  
Die Varianten sollen nach den Kriterien „I. Logistisch-organisatorische Umsetzbarkeit“, „II. Kompetenz und Tragweite“ sowie „III. Einrichtungs- sowie Personal- und Sachkosten“ entsprechend der zu erwartenden Vor- und Nachteile abgewogen werden.
2. im Rahmen dieses Variantenvergleichs in jedem Falle folgende Varianten vorzustellen:
  - a. Jugendbeirat (analog zu strukturell ähnlichen Beiräten des Dresdner Stadtrates, z. B. Seniorenbeirat)
  - b. Jugendparlament (analog zum Modell der Stadt Leipzig)



3. bis Ende 2019 eine weiterführende Jugendbefragung zu initiieren, um die Möglichkeiten insbesondere der gesellschaftspolitischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu evaluieren. Konkret sollen die Kinder und Jugendlichen gezielt dazu befragt werden, welche Formen, Verfahren und Maßnahmen der Beteiligung sie befürworten.

Antrag Nr.: A0446/18

Datum: 24.05.2018

## **A N T R A G**

### **von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

#### **Gegenstand:**

Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel im Präventionsbudget

#### **Beschlussvorschlag:**

In Umsetzung seines Auftrages aus dem Beschluss A0390/17 Punkt 3 schlägt der Unterausschuss Planung dem Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss vor:

1. In Anlehnung an die in der Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe gegebenen Empfehlungen wird ein stadtweites Projekt zur Sozialraumkoordination ab August 2018 initiiert.
2. Das Projekt besteht aus einem Modul zur Steuerung und inhaltlichen Begleitung durch einen freien Träger oder eine andere geeignete Institution über mindestens drei Kalenderjahre (Steuerungsmodul) und räumlich über die Stadt verteilten Sozialraumkoordinationsstellen in freier Trägerschaft (Praxismodul).
3. Wesentliches Organ des Steuerungsmoduls ist eine Steuerungsgruppe. Diese ist für Auftragserteilung, strategische Ausrichtung, Begleitung und Controlling des Moduls zuständig. Sie setzt sich zusammen aus drei vom öffentlichen Träger zu benennenden Vertreterinnen/Vertretern, drei vom Jugendhilfeausschuss zu wählende Vertreterinnen/Vertretern und einer/einem Vertreter/-in des Projektträgers. Der Projektträger ist für die Geschäftsführung zuständig.
4. Das Steuerungsmodell wird mit Hilfe eines Interessenbekundungsverfahrens übergeben. Neben den üblichen Angaben sind im Rahmen der Interessenbekundung mindestens folgende Aussagen der Bewerber/-innenerforderlich;
  - a. Wie stellt sich der/die Bewerber/-in grundsätzlich den Prozess der sozialräumlichen Umstellung der Jugendhilfe vor und welche Rolle sieht er für sich in diesem Projekt?
  - b. Wie will der/die Bewerber/-in die Zusammenarbeit der Sozialraumkoordinatorinnen/-Koordinatoren und den vertikalen und horizontalen Erfahrungstransfer organi-

sieren und sicherstellen?

5. Die Sozialraumkoordinationsstellen im Praxismodul haben folgenden einheitlichen Arbeitsauftrag:
  - a. Erkennen, Beschreiben und Verbessern der Kooperationsbeziehungen der Akteurinnen/Akteure der Jugendhilfe und angrenzenden Feldern im jeweiligen Stadtraum
  - b. Entwickeln von geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung von Zugängen in die Angebote der Jugendhilfe und angrenzende Felder für, die Bewohner/-innen im Stadtraum
  - c. Initiierung von Maßnahmen und Projekten, die in bestehenden oder zukünftigen Einrichtungen präventive Wirkungen erzielen
  - d. Zusammenarbeit mit allen anderen Sozialraumkoordinationsstellen im Modul zur Steuerung und inhaltlichen Begleitung (siehe Punkt 2 und 4),;
  - e. Zusammenarbeit mit den von der Verwaltung des Jugendamtes benannten räumlich zuständigen Personen
  
6. Die Sozialraumkoordinationsstellen werden wie folgt räumlich verteilt:
  - a. 0,5 VzÄ pro Stadtraum (insgesamt 7 Stellen) und zusätzlich
  - b. 0,5 VzÄ in der Ortschaft Schönfeld-Weißig,
  - c. 0,5 VzÄ in den Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Schönborn,
  - d. 0,5 VzÄ in den Ortschaften Cossebaude, Mobschatz, Gompitz, Oberwartha und Altfranken.
  
7. Die Sozialraumkoordinationsstellen werden über ein Interessenbekundungsverfahren vergeben. Aufgefordert zur Teilnahme sind insbesondere Träger der freien Jugendhilfe, die über fundierte Erfahrungen der Gemeinwesenarbeit in der Fläche der jeweiligen Stadträume/Ortschaften verfügen.
  
8. Für das Steuerungsmodul stehen aus Haushaltsmitteln 100.000 Euro für die ersten drei Jahre zur Verfügung. Für das Praxismodul stehen für das laufende Haushaltsjahr 300.000 Euro zur Verfügung. Die für die Folgezeit nötigen Haushaltsmittel werden mit den folgenden Doppelhaushalten zur Verfügung gestellt.
  
9. Dem Jugendhilfeausschuss ist laufend, mindestens aber einmal jährlich über den Projektverlauf Bericht zu erstatten.
  
10. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, die notwendigen Schritte unverzüglich einzuleiten.

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	28.05.2018	nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.06.2018	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	14.06.2018	öffentlich	beschließend

Antrag Nr.: A0445/18

Datum: 23.05.2018

**A N T R A G****von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses****Gegenstand:**

Ergebnisse der Interessenbekundung Schulsozialarbeit

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der Interessenbekundung Schulsozialarbeit vom März 2018 zur Kenntnis und beschließt die Förderung der jeweils erstplatzierten Träger laut Anlage zum Antrag.

**Beratungsfolge***Plandatum*

Ältestenrat	28.05.2018	nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.06.2018	nicht öffentlich	zur Information
Unterausschuss Planung	04.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Förderung	04.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	14.06.2018	öffentlich	beschließend

Antrag Nr.: A0447/18

Datum: 24.05.2018

**A N T R A G****Mitglieder des Jugendhilfeausschusses****Gegenstand:**

Umsetzung Beschluss A0390/17 - Redaktionsgruppe

**Beschlussvorschlag:**

Der Unterausschuss Hilfen zur Erziehung erarbeitet auf Grundlage der „Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der

Sozialraumorientierung“ eine Definition des Begriffs Sozialraum und beschreibt die Ziele der Sozialraumorientierung in Dresden.

Dafür wird eine Redaktionsgruppe aus einem/einer Vertreter/-in der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, einem/einer Vertreter/-in der freien Träger Jugendhilfeausschuss und einem/einer Vertreter/-in der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen eingerichtet. Die Ergebnisse werden nach einer Beteiligungsphase der Arbeitsgemeinschaften nach 978 SGB VIII im Jugendhilfeausschuss am 8. November 2018 beschlossen.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	28.05.2018	nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.06.2018	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	14.06.2018	öffentlich	beschließend

Antrag Nr.: A0448/18

Datum: 25.05.2018

## **A N T R A G**

### **von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

#### **Gegenstand:**

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 (V2041/17) - selbstverwalteter Jugendtreff Weixdorf (Pastor-Roller-Straße 14 a)

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Förderung der laufenden Nummern 5 und 6 der Liste 1 Anlage 2 des Beschlusses V2041/17. Die im Beschluss genannte Übergangsfrist wird bis zum 31.12.2018 verlängert.
2. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, die in o. g. Beschluss genannten Verhandlungen mit dem Träger GD Sachsen e. V. bis zum 31.08.2018 abzuschließen und den Jugendhilfeausschuss bis zum 06.09.2018 über die Ergebnisse zu informieren.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	28.05.2018	nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.06.2018	nicht öffentlich	zur Information
Unterausschuss Förderung	04.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung für Ju-

		lich	gendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	14.06.2018	öffentlich	beschließend

Antrag Nr.: A0391/17

Datum: 01.12.2017

## **A N T R A G**

### **von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

#### **Gegenstand:**

Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass bei der Durchführung der Abschiebung eine Verletzung des Kindeswohls entsprechend § 8a SGB VIII ausgeschlossen ist.

Dazu ist ein Maßnahmenplan unter Mitwirkung der auf Landesebene beteiligten Behörden und Einbeziehung von hinsichtlich der Thematik Kindeswohl über Expertise verfügenden Fachkräften zu erarbeiten.

#### **Beratungsfolge**

Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend